

GEWINNSPIEL QUIZ FAHRRADFÜHRERSCHEIN

Die Auflösung: Hätten Sie es gewusst?



Frage 1: Welche Radfahrer verhalten sich regelgerecht? Richtige Antwort: 1, 2 und 3.
Thomas M. Claßen: Es gibt kein blaues Schild, also auch keine Benutzungspflicht, daher darf 1 auf der Straße fahren, 2 aber auch auf dem Radweg. Grundsätzlich dürfen Fahrradfahrer alle Radwege benutzen, die als solche erkennbar sind.
Oliver Maubach: Eine Pflicht zur Nutzung von Radwegen besteht nur, wenn dies durch Verkehrszeichen angeordnet ist, denn es gilt der Grundsatz, dass Radfahrer die Straße befahren. Wenn eine solche Anordnung erfolgt, ist sie aber verpflichtend.



Frage 2: Welche(r) Verkehrsteilnehmer muss die Vorfahrt beachten? Richtige Antwort: 3 vor 1 und 2 vor 3.
Thomas M. Claßen: An Zebrastreifen haben nur Fußgänger Vorfahrt. Viele Autofahrer halten trotzdem, aber Fahrradfahrer sollten sich nicht darauf verlassen.
Oliver Maubach: Radfahrer, die auf dem Zebrastreifen die Straße queren wollen, haben keinen Vorrang. Anders ist dies natürlich, wenn das Fahrrad geschoben wird.



Frage 3: Wer verhält sich regelgerecht? Richtige Antwort: 2.
Thomas M. Claßen: Der Radfahrer soll einen Sicherheitsabstand zu den parkenden PKW halten, verhält sich also korrekt. Der Autofahrer muss 1,50 Meter Abstand zum Fahrradfahrer halten, das gilt auch neben Schutzstreifen.
Oliver Maubach: So genannte Schutzstreifen müssen von Radfahrern genutzt werden. Überholende Verkehrsteilnehmer müssen ausreichend Seitenabstand zu Radfahrern einzuhalten. Ein ausreichender Abstand sollte mindestens 1,50 Meter betragen, teilweise werden aber auch 2 Meter als nicht ausreichend angesehen.



Frage 4: Wer verhält sich regelgerecht? Richtige Antwort: 2 und 3.
Thomas M. Claßen: Radfahrer dürfen hier auf der Straße fahren, der PKW-Fahrer darf erst überholen, wenn das mit 1,50 Meter Abstand zum Radfahrer möglich ist. Auf dem Mittelstreifen sind Radfahrer nur Gast, haben Schrittgeschwindigkeit zu fahren und auf Fußgänger zu achten. Der abgebildete Radfahrer ist offensichtlich zu schnell.
Oliver Maubach: Links handelt es sich um einen Fußgängerweg, der durch Zusatzzeichen für Fahrradfahrer freigegeben ist. Eine Verpflichtung zur Nutzung des Gehwegs erwächst aus der Freigabe aber nicht, der Radfahrer kann entscheiden, ob er die Straße oder den Gehweg nutzt.

Drei Wochen haben wir in unserer Radserie unseren Lesern zum Teil knifflige Fragen zu Verkehrsregeln rund ums Fahrradfahren gestellt. Heute lösen unsere Experten, Fachanwalt Oliver Maubach und Thomas M. Claßen vom ADFC, alle Fragen auf. Sie erklären, warum welcher Radfahrer oder Autofahrer richtig oder falsch handelt. Die Preise werden in der kommenden Woche unter allen bis gestern Abend in der Redaktion eingetroffenen Einsendungen verlost. Viel Vergnügen!



Thomas M. Claßen ist Vorstandsmitglied des ADFC.
FOTO: ALOIS MÜLLER



Oliver Maubach Partner der Kanzlei Korn Vitus Rechtsanwälte.
FOTO: RP



Frage 5: Wer verhält sich regelgerecht? Richtige Antwort: 1 und 2.
Thomas M. Claßen: Fahrradfahrer dürfen Hunde vom Fahrrad führen, auch auf der Straße. Aber bitte mit Führstange, nicht mit einer Hand an der Leine - und nur wenn der Hund dafür zuverlässig ausgebildet wurde. Der überholende Autofahrer hält den gebotenen Sicherheitsabstand zum Radfahrer ein.
Oliver Maubach: Das Umwickeln der Leine am Lenker und auch sonstige, nicht kalkulierbare Reaktionen des Hundes, bergen jedoch die erhebliche Gefahr, dass es im Falle des Unfalls zu einem Mitverschulden des Fahrradfahrers kommt.



Frage 6: Wer verhält sich regelgerecht? Richtige Antwort: 1 und 2.
Thomas M. Claßen: In der Regel dürfen sich Fahrradfahrer zum direkten Linksabiegen mit dem KFZ-Verkehr einordnen. Das gilt auch, wenn der Radweg Benutzungspflichtig ist.
Oliver Maubach: Ein Fahrradfahrer, der beabsichtigt, nach links abzubiegen, kann die Straße zunächst geradeaus queren und dann, nach Queren der Kreuzung, seine Fahrt vom rechten Fahrbahnrand fortsetzen.



Frage 7: Wer verhält sich regelgerecht? Richtige Antwort: 1.
Thomas M. Claßen: Schnelle Rennradfahrer haben in Wohngebieten nichts zu suchen. Hier gilt auch für Radfahrer Schrittgeschwindigkeit.
Oliver Maubach: Wegen des Schildes „Verkehrsberuhigter Bereich“ darf diese Straße nur mit Schrittgeschwindigkeit befahren werden. Fußgängerverkehr darf weder gefährdet, noch behindert werden.



Frage 8: Wer verhält sich regelgerecht? Richtige Antwort: keiner.
Thomas M. Claßen: Die Fahrradfahrerin hält nicht den gebotenen Sicherheitsabstand zu den parkenden PKW ein. Der Autofahrer überholt den Fahrradfahrer ohne den Mindestabstand einzuhalten.
Oliver Maubach: Bei Fahrradfahrern überholenden Fahrzeugen ist insbesondere bei höheren Geschwindigkeiten, unübersichtlichen Strecken oder bei erkennbarer Unerfahrenheit des Radfahrers, der Abstand zu erhöhen. Ein solcher ausreichender Abstand sollte mindestens 1,5 Meter betragen, teilweise werden auch 2 Meter als nicht ausreichend angesehen.

ALLE FOTOS/MONTAGEN: BIDLYTE GMBH



Frage 9: Wer verhält sich regelgerecht? Richtige Antwort: 2.
Thomas M. Claßen: Das blaue Fahrtrichtungsgebot gilt auch für Fahrradfahrer.
Oliver Maubach: Wegen des Verkehrszeichen darf an der Straße nur nach rechts abgebogen werden. Dies gilt auch für Fahrradfahrer. Eine Querung der Straße bzw. ein Abbiegen nach links ist somit auch für Fahrradfahrer untersagt.



Frage 10: Wer verhält sich regelgerecht? Richtige Antwort: 1 und 2
Thomas M. Claßen: Auf einem getrennten Geh- und Radweg dürfen Radfahrer nur auf dem Radwegteil fahren, nicht auf dem Gehweg.
Oliver Maubach: Für Fahrradfahrer bedeutet die Beschilderung die zwingende Nutzung des ausgewiesenen Fahrradweges. Gleichzeitig wird die Nutzung des daneben liegenden Gehweges für andere Verkehrsteilnehmer als Fußgänger untersagt.